

FD IV.5.5

Ahrensburg, den 07.01.2020

Technischer Umweltschutz

Heinz Baade

Zu TOP 9 UA am 08.01.2020:

Abfall- und Klärschlammverbrennungsanlage Stapelfeld:

**Bericht über den Erörterungstermin ab 10.12.2019 im Genehmigungsverfahren
nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bericht

Vom 10.12. – 12.12.2019 fand im Walldreitersaal der Gemeinde Großhansdorf der Erörterungstermin im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu den Neubauvorhaben Müllheizkraftwerk (MHKW) und Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) der Gesellschaft *Energy from Waste* (EEW) statt.

Die Erörterungstermine begannen jeweils um 10.00 Uhr und endeten zwischen 18.00 und 19.00 Uhr.

Es waren täglich etwa 30 bis 100 Teilnehmer/innen anwesend.

Auf dem Podium saßen auf der linken Seite die Antragsteller von EEW und deren Fachgutachter/innen (etwa 8 Personen) und auf der rechten Seite die Vertreter/innen der Genehmigungsbehörde (auch etwa 8 Personen) und deren Fachgutachter.

Die Gesprächsleitung oblag der genehmigenden Behörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

Im Zuge der vorherigen Offenlage der Genehmigungsunterlagen gingen knapp 600 Einwendungen beim LLUR ein.

Der Erörterungstermin war so aufgebaut, dass eine vorher bekanntgegebene und ausgehändigte Tagesordnung Punkt für Punkt abgehandelt wurde, d.h. der Gesprächsleiter des LLUR stellte den jeweiligen Tagesordnungspunkt vor und bat - falls erforderlich – eine/n Gutachter um nähere Erläuterungen in Form eines Referats oder einer Präsentation. Es wurden also nicht die einzelnen Einwendungen abgehandelt, da dies wohl den zeitlichen Rahmen der Erörterung gesprengt hätte.

Die Behörde behält sich die Entscheidungen für die einzelnen Einwendungen für nach dem Erörterungstermin vor.

Nach der fachlichen Erläuterung des jeweiligen Tagesordnungspunktes bat der Gesprächsleiter um Wortmeldungen.

Hierfür waren in der ersten Reihe sowie im mittleren Gang Mikrofone aufgestellt.

Erwartungsgemäß war der Erörterungstermin geprägt von - teilweise längeren und nicht immer friedlichen - Diskussionen zwischen den Vorhabengegnern/innen und den Vertretern von LLUR und EEW bzw. deren Gutachtern/innen auf dem Podium.

Auch die Einwendungen der Stadt Ahrensburg wurden nicht im Detail, sondern im Rahmen der Tagesordnung behandelt.

Zur Erinnerung:

Mit Schreiben vom 27.09.2019 hat die Stadt Ahrensburg folgende 9 Einwendungen an das LLUR gesandt:

1. *Es existiert ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn und EEW, in welchem sich EEW bereit erklärt, auch in dem neuen Müllheizkraftwerk (MHKW) die besseren bzw. niedrigeren Emissionswerte der bestehenden Altanlage einzuhalten. Die Stadt Ahrensburg fordert, dass die aktuellen niedrigen Emissionswerte Bestandteil der Genehmigungsunterlagen bzw. des Genehmigungsverfahrens werden.*
2. *Die Anlage ist so zu konzipieren, dass keine Verschlechterung der Immissionen in den umliegenden Gemeinden und im FFH Gebiet eintritt.*
3. *Es ist eine bestverfügbare Technik einzusetzen, um die Gesamtemissionen aus Müll- und Klärschlammverbrennung auf das jetzige Niveau zu begrenzen.*
4. *Messstationen zum Monitoring der zukünftigen Immissionen sind an geeigneten Standorten in Absprache mit den umliegenden Gemeinden zu errichten und zu betreiben - ferner soll die Bodenvorbelastung an geeigneten Standorten ermittelt werden.*
5. *Die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissions- und Immissionsmessungen sollen dauerhaft öffentlich im Internet bereitgestellt werden.*
6. *Der Parallelbetrieb von Alt- und Neuanlage der Müllverbrennung soll zeitlich auf den Probetrieb der Neuanlage begrenzt werden.*

7. *Eine Rückbauverpflichtung der Altanlage soll Bestandteil der Genehmigung sein und zeitlich terminiert werden.*
8. *Wie werden gefährliche Emissionen im Störfall verhindert? Es muss sichergestellt werden, dass im Störfall keine gefährlichen Stoffe in die Umgebung entweichen.*
9. *Die Inbetriebnahme einer Phosphorrückgewinnung aus der Asche soll spätestens innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennung erfolgen.“*

Die Einwendungen der Stadt Ahrensburg wurden folgendermaßen abgehandelt:

Für die Einwendungen 1 – 4 gilt:

Die Thematik wurde debattiert und zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme bzw. Entscheidung des LLUR wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Für die Einwendung 5 gilt:

Wurde nicht behandelt.

Für die Einwendungen 6 + 7 gilt:

Die Thematik wurde debattiert und zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme bzw. Entscheidung des LLUR wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen. Allerdings wurde auch klar gemacht, dass die eingewendeten Aspekte nicht Thema des Genehmigungsverfahrens seien.

Für die Einwendung 8 gilt:

Die Thematik wurde debattiert und zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme bzw. Entscheidung des LLUR wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Für die Einwendungen 9 gilt:

Die Thematik wurde debattiert und zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme bzw. Entscheidung des LLUR wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen. Allerdings wird sich die Genehmigungsbehörde an die gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien halten; d. h. dass von einer Phosphorrückgewinnung innerhalb von 3 Jahren nach Inbetriebnahme nicht ausgegangen werden kann.

Wie erwähnt war der Erörterungstermin geprägt von teilweise heftigen Diskussionen zwischen den Vorhabengegnern/innen und den Vertretern von LLUR und EEW bzw. deren Gutachtern/innen.

Vorhabengeegner/innen waren „BIG Stapelfeld“, „Das bessere Müllkonzept“, BUND, NABU, Anwohner/innen u.a.

Die prägnantesten Punkte der Gegner/innen waren u.a.:

- Standortalternativen
- Schornsteinhöhe
- Zusätzliche Immissionsbelastung
- Lärmbelastung durch LKW
- Brandschutz
- Verfahrensmängel
- Biotop-, FFH-Gebiets- und Artenschutz

Insgesamt gesehen war die Gesprächsführung durch das LLUR kulant, freundlich und zuvorkommend.

Jede/r hatte die Möglichkeit, seine/ihre Einwendungen, Stellungnahmen und Bedenken in ausreichend großem Zeitraum darzulegen.

Alles wurde zu Protokoll gegeben - fachliche, juristische und/oder menschliche Beanstandungen an dem Erörterungstermin waren nicht erkennbar.